



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 735 421 A1

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**(43) Veröffentlichungstag:  
02.10.1996 Patentblatt 1996/40(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **G03D 15/00, B65D 27/08**

(21) Anmeldenummer: 96104206.6

(22) Anmeldetag: 16.03.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
DE ES FR GB IT(71) Anmelder: Agfa-Gevaert AG  
D-51373 Leverkusen (DE)

(30) Priorität: 29.03.1995 DE 19511466

(72) Erfinder: Ansorge, Thomas  
51519 Odenthal (DE)**(54) Papiertasche für Fotozwecke**

(57) Eine Papiertasche für fotografische Abzüge, die zugehörigen, aufgewickelt in einer im wesentlichen runden Patrone befindlichen Negative und gegebenenfalls einen Indexprint aus (a) einer rechteckigen Vorderseite, (b) einer rechteckigen Rückseite und (c) einer rechteckigen Überschlagklappe, wobei Vorderseite und Rückseite an einer langen und den beiden kurzen Kanten miteinander und die Rückseite an der freien langen Kante mit der Überschlagklappe verbunden sind, und die durch Vorder- und Rückseite gebildete Tasche in zwei nebeneinander liegende Fächer unterteilt ist, die in ihrer Größe so gewählt sind, daß ein Fach einen Stapel fotografischer Abzüge und das andere Fach die Negativrolle enthaltende Patrone aufnehmen kann.

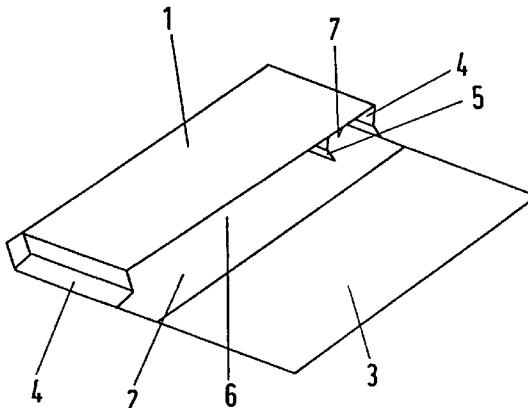


FIG. 1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Papiertasche gemäß Oberbegriff des ersten Patentanspruchs.

Herkömmliche Papiertaschen für fotografische Abzüge und Negative bestehen üblicherweise aus zwei übereinander angeordneten Taschen, von denen eine die Abzüge und die andere die Negativstreifen aufnimmt.

Abzüge einerseits und Negativstreifen andererseits werden vom Kunden nach Erhalt üblicherweise voneinander getrennt. Um für Nachbestellungen die Negative wiederzufinden und sicher zu identifizieren, ist vorgeschlagen worden (z.B. US 5 263 579), einen Indexprint anzufertigen und den Negativstreifen unzerschnitten in einer Patrone aufzubewahren.

Unter einem Indexprint versteht man eine Kopie aller Aufnahmen eines Films auf einem Blatt in relativ kleinem Format mit einer Kennzeichnung der Einzelbilder, die mit der Negativkennzeichnung übereinstimmt (z.B. Bildnummern). Indexprint und Negativpatrone können z.B. über eine gemeinsame Nummer oder einen übereinstimmenden Bar-code einander zugeordnet werden.

Es kann aber auch der Indexprint direkt auf die Patrone aufgebracht werden (EP 618 500).

Um dem Kunden Abzüge, Indexprint und die in einer Patrone aufgespulten Negative zukommen zu lassen, sind die herkömmlichen Papiertaschen (z.B. CH 674 733 oder US 5 060 847) unzweckmäßig.

Aufgabe der Erfindung war daher, eine Papiertasche für Abzüge, eine den Negativstreifen enthaltende Patrone und gegebenenfalls einen Indexprint bereitzustellen.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale von Patentanspruch 1 gelöst.

Besondere Ausgestaltungen der Erfindung werden in den Unteransprüchen dargelegt.

Fig. 1 zeigt eine Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Papiertasche aus Vorderseite 1, Rückseite 2, Überschlagklappe 3, den Seitenwänden 4 und der Zwischenwand 5, die die Tasche in ein Fach 6 für die Abzüge und ein Fach 7 für die Patrone unterteilt.

Vorderseite, Rückseite und Überschlagklappe werden vorzugsweise aus einem Blatt durch entsprechendes Falten gebildet. Vorder- und Rückseite können an den kurzen Kanten miteinander verklebt oder, wie in der Figur dargestellt, durch Seitenwände miteinander verbunden werden. Die Seitenwände werden vorzugsweise ebenso wie die Zwischenwand mit Vorder- und Rückseite verklebt.

Die Überschlagklappe kann so gestaltet sein, daß die Tasche im gefüllten Zustand in Schließstellung fixierbar ist, z.B. durch Selbstklebestreifen.

55

Patrone befindlichen Negative und gegebenenfalls einen Indexprint aus (a) einer rechteckigen Vorderseite, (b) einer rechteckigen Rückseite und (c) einer rechteckigen Überschlagklappe, wobei Vorderseite und Rückseite an einer langen und den beiden kurzen Kanten miteinander und die Rückseite an der freien langen Kante mit der Überschlagklappe verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die durch Vorder- und Rückseite gebildete Tasche in zwei nebeneinander liegende Fächer unterteilt ist, die in ihrer Größe so gewählt sind, daß ein Fach einen Stapel fotografischer Abzüge und das andere Fach die die Negativrolle enthaltende Patrone aufnehmen kann.

2. Papiertasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Fläche der Tasche, die nicht die Innenseite von Vorder- oder Rückseite ist, zur Aufnahme eines Indexprints geeignet ist.
3. Papiertasche nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer Fläche ein auf 3 Seiten mit der Fläche verbundenes viereckiges Stück transparenter Folie aufgebracht ist, das somit eine Tasche bildet, in die der Indexprint eingeschoben werden kann.
4. Papiertasche nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Fläche so gestaltet ist, daß auf sie ein Indexprint aufgedruckt werden kann.
5. Papiertasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Fächer durch eine zwischen Vorder- und Rückseite eingeklebte Zwischenwand gebildet werden.
6. Papiertasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Vorder- und Rückseite an ihren kurzen Seiten über schmale Seitenwände miteinander verbunden sind, um das Volumen zu erhöhen.
7. Papiertasche nach Ansprüchen 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Seitenwände der Breite der Zwischenwand entspricht.

45

50

## Patentansprüche

1. Papiertasche für fotografische Abzüge, die zugehörigen, aufgewickelt in einer im wesentlichen runden

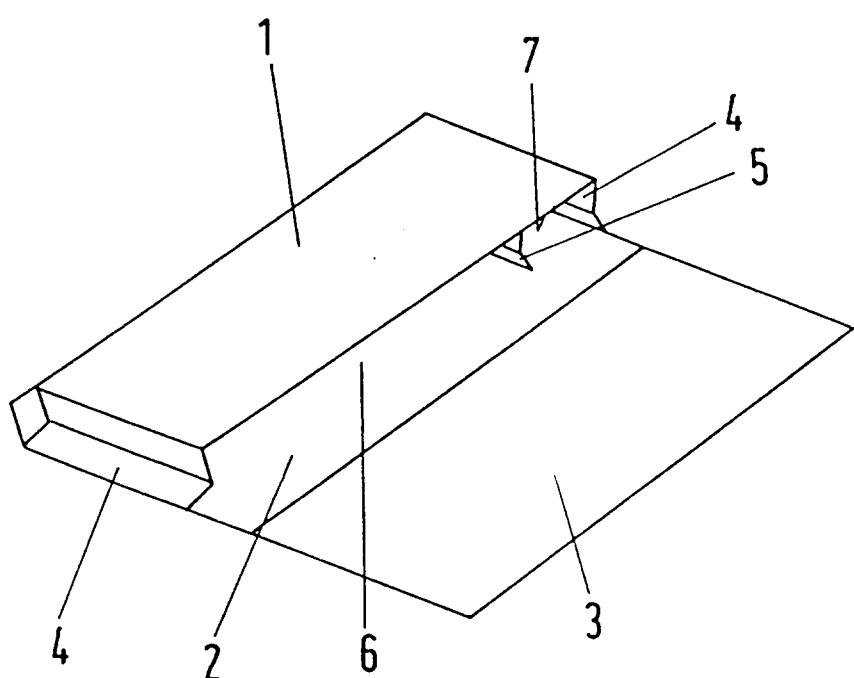


FIG. 1



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 96 10 4206

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
D, A	CH-A-674 733 (FACOM A.G.) * Spalte 3 - Spalte 4; Abbildungen 1-6 * ---	1	G03D15/00 B65D27/08						
A	US-A-3 414 122 (A.C.RUNIONS) * Spalte 3 - Spalte 6; Abbildungen 1-6 *	1							
A	US-A-5 251 746 (T.F.GRESH) * Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1-3 * -----	1,3							
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)									
G03D B65D G03B B42F									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>11.Juli 1996</td> <td>Boeykens, J</td> </tr> </table> <p><b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b></p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichtschriftliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus andern Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	11.Juli 1996	Boeykens, J
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	11.Juli 1996	Boeykens, J							